

Bestattungsauftrag

1. Auftraggeber*in

Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Geburtsdatum:	
Telefon/E-Mail-Adresse:	
Verwandschaftsverhältnis zur verstorbenen Person:	

2. verstorbene Person:

Name, Vorname:	
Geburtsdatum und -ort:	
Sterbedatum und -ort:	
letzte Meldeanschrift:	

3. Bestattung:

Bestattungsdatum und -uhrzeit:	
Bestattungsunternehmen:	

- Nutzung Leichenhaus inkl. Kühlung
 Nutzung Aussegnungshalle

4. Grabstätte:

Friedhof: **Waldfriedhof** **Ortsfriedhof** **Mechenhard** **Streit**

4a) Grabneuerwerb ODER (siehe Rückseite)

Grabart:

- Einzelgrab Urnenwandgrab
 Doppelgrab Urnenerdgrab
 Kindergrab Urnenplattengrab
 Anonymes Grab Baumgrab

Anmerkungen:

Bestattungsauftrag

4b) vorhandenes Grab

Abteilung:	Reihe:	Nummer:
------------	--------	---------

Letzte Beisetzung:

Auftraggeber*in ist:

bisherige(r) Grabinhaber*in

neue(r) Grabinhaber*in

(ACHTUNG: eine schriftliche Einverständnis des/der aktuellen Grabinhaber*in - falls nicht verstorben - ist vorzulegen!)

5. Hinweise:

Grabmäler aller Art dürfen nach §5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Erlenbach a.Main (Friedhofssatzung) nur mit Genehmigung der Stadt aufgestellt, geändert, wiederverwendet oder entfernt werden. Gewerbetreibende, wie z.B. Bildhauer und Steinmetze bedürfen für alle ihre Tätigkeiten der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung.

Bei Urnenerdgräber im Bestattungswald und allen Urnenplattengräber ist grundsätzlich **kein** Grabschmuck zugelassen!

Einzel- und Doppelgräber:

Die Friedhofsverwaltung prüft jährlich nach §24a der Friedhofssatzung die Standfestigkeit der Grabmale. Sie werden schriftlich informiert, falls der Grabstein locker sein sollte.

Nach einer Bestattung werden die Grabeinfassungen vom städtischen Bauhof - frühestens 6 Monate nach Bestattung (witterungsabhängig) – instandgesetzt, da hier ausschließlich die Stadt Erlenbach a.Main der Verantwortliche ist. Ausgenommen sind die Erdgräber im Friedhof „Mechenharder Straße“.

Gemäß §6 Abs. 1 der Friedhofssatzungen finden Bestattungen in der Regel montags bis freitags statt. An Sonn- und Feiertagen finden keine Bestattungen statt.

Ich erkläre, dass ich von den Vorschriften, die für diese Grabstätte gelten, insbesondere von den Grabmalvorschriften der §§ 22 bis 27 der Friedhofssatzung Kenntnis genommen habe und verpflichte mich als Grabinhaber vor allem um die Pflege der Grabstätte. Die genannten Vorschriften sind Auszüge aus der Friedhofssatzung, welche Sie online unter www.stadt-erlenbach.de/stadt-buerger/satzungen/ einsehen können.

Vollmacht:

Ich bevollmächtige das unter Nr. 3 genannte Bestattungsunternehmen gegenüber der Friedhofsverwaltung alle im Zusammenhang mit der Bestattung der / des Verstorbenen erforderlichen Erklärungen für mich abzugeben und / oder entgegenzunehmen.

O.g. Vollmacht wird erteilt: JA Nein

Gebührenbescheid:

Der Gebührenbescheid wird mir als Auftraggeber zugestellt.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers